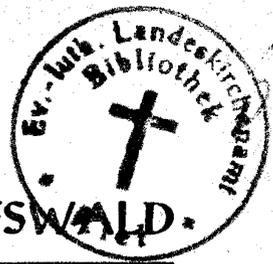


AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD.



Nr. 3/4	Greifswald, den 15. April 1967	1967
---------	--------------------------------	------

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		E. Weitere Hinweise	16
Nr. 1) Mitwirkung Nichtordinierter bei der Austeilung des heiligen Abendmahls	15	Nr. 3) Werkwoche	16
Nr. 2) Renovierung von gottesdienstl. Räumen	16	Nr. 4) Lutherakademie	16
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	16	F. Mitteilungen für den kirchl. Dienst	17
C. Personalmeldungen	16	Nr. 5) Erklärung der Bischofskonferenz v. 18. 1. 67	17
D. Freie Stellen	16	Nr. 6) Sechs-Punkte-Erklärung	17
		Nr. 7) Mitteilungen des Oek.-miss. Amtes Nr. 63	18
		Nr. 8) Mitteilungen des Oek.-miss. Amtes Nr. 64	20
		Nr. 9) Mitteilungen des Oek.-Miss. Amtes Nr. 65	21

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Mitwirkung Nichtordinierter bei der Austeilung des Heiligen Abendmahls

Auf ihrer Sitzung am 13. Januar 1967 hat die Kirchenleitung folgenden Beschluß über die „Mitwirkung Nichtordinierter bei der Austeilung des Heiligen Abendmahls“ gefaßt:

Bei Feiern des Heiligen Abendmahls, an denen eine größere Zahl von Abendmahlsgästen teilnimmt, ist es zweckmäßig, daß die Sakramentsspendung durch mehrere Amtsträger vorgenommen wird. Dies sollte dort die Regel sein, wo mehrere Pastoren in einer Gemeinde tätig sind. Der amtierende Liturg spendet hierbei das Brot, der assistierende Geistliche reicht den Kelch. Es ist sinnvoll, daß der assistierende Geistliche neben der Spendung des Kelches auch andere Stücke des Gottesdienstes, z. B. Schriftlesungen, Abkündigungen, Lektorendienst beim Kirchengebet übernimmt.

Ist nur ein ordinierter Amtsträger in der Gemeinde tätig oder zugegen und nimmt eine größere Zahl von Kommunikanten am Heiligen Abendmahl teil, so können auch nichtordinierte Helfer zur Spendung hinzugezogen werden. Für diese Beteiligung Nichtordinierter gilt folgendes:

a) Als Helfer dürfen mitwirken:

1. Vikare, Vikarinnen, Predigerpraktikanten, Prediger im Probendienst und Prädikanten,
2. Lektoren, sofern diese auf Vorschlag des Gemeindegemeinderates vom Superintendenten als Altarhelfer bestätigt sind. Solche Beauftragung darf nur nach vorhergehender Zurüstung erfolgen und ist widerruflich,

3. bei Abendmahlsfeiern, die anlässlich von Freizeiten, Bibelrügen sowie bei Tagungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft gehalten werden, der Leiter oder ein anderer Teilnehmer.

b) Nichtordinierte wirken nur bei der Austeilung des Heiligen Abendmahls mit, und zwar reicht der Altarhelfer den Kelch. Die Verwaltung des Sakraments, die in der Leitung der gesamten Handlung und in der Zulassung der Abendmahlsgäste besteht, ist Sache des ordinieren Amtsträgers.

c) Bei der Heranziehung eines Altarhelfers ist der amtierende Geistliche verpflichtet, sich zuvor von der rechten Zurüstung des Helfers zu überzeugen bzw. ihn in geeigneter Weise mit seinen Aufgaben vertraut zu machen.

Greifswald, den 13. Januar 1967

Die Kirchenleitung

D. Krummacher
Bischof

Evangelisches Konsistorium
A 30705 - 4/67

Greifswald,
den 10. März 1967

Zur Durchführung des Beschlusses der Kirchenleitung vom 13. 1. 1967 über die „Mitwirkung Nichtordinierter bei der Austeilung des Heiligen Abendmahls“ haben die Superintendenten eine Liste zu führen, die Namen und Anschrift aller Lektoren enthält, die auf Vorschlag des Gemeindegemeinderates vom Superintendenten als Altarhelfer bestätigt worden sind.

Wer Lektor ist, ergibt sich aus der Ordnung für den Lektorendienst vom 13. 7. 1964 (Amtsblatt 1964 Nr. 11 S. 103 f.). Eine Bestätigung zum Altarhelfer

soll nur dort erfolgen, wo Lektoren auch sonst im Gottesdienst mitwirken.

D. K r u m m a c h e r
Bischof

Nr. 2) Renovierung von gottesdienstl. Räumen

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 11 609 - 2/67 den 20. März 1967

Aus gegebener Veranlassung weisen wir nochmals darauf hin, daß Umgestaltungen gottesdienstlicher Räume unserer kirchenaufsichtlichen Genehmigung und alle derartigen Arbeiten an historischen Gebäuden - Baudenkmale - auch der Genehmigung des Instituts für Denkmalpflege bedürfen. Hierzu rechnen außer Veränderungen am Äußeren insbesondere Umgestaltung im Innern wie Beleuchtungsanlagen, Verlegungen von Leitungen, Heizungsanlagen, Umänderungen an Emporen, Altären, Kanzeln, am Gestühl und an sonstigen Einbauten, Ausmalung usw. Ob die Kosten durch Spenden oder andere Haushaltsmittel oder durch staatliche Beihilfen aufgebracht werden, spielt hierbei keine Rolle. Die beabsichtigten Baumaßnahmen sind uns so rechtzeitig mitzuteilen, daß wir hiervon das nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständige Institut für Denkmalpflege unterrichten und gegebenenfalls den Gemeindegemeinderat an Ort und Stelle beraten können. Die hierbei gegebenen Hinweise sind genau zu beachten. (Vgl. auch: Amtsblatt 1961 Seite 48 und 1962 Seite 21, DBO (Bauordnung) §§ 419 und 420; ferner Verordnung über Pflege und Schutz der Denkmale vom 28. IX. 1961, Gesetzblatt der DDR Teil II Nr. 72 Seite 475 ff.)

W o e l k e

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Dem Kirchenmusiker Klaus-Hermann W a p l e r - Torgelow ist die Dienstbezeichnung „Kantor“ verliehen worden.

Berufen:

Pastor Hans-Joachim H a s s e mit Wirkung vom 1. 2. 1967 zum Pfarrer in Saßnitz, Kirchenkreis Bergen, eingeführt am 19. 2. 1967.

Pfarrer Stefan S a k r i ß, Kirch-Baggendorf, Kirchenkreis Grimmen, mit Wirkung vom 1. März 1967 in die Pfarrstelle Franzburg, Kirchenkreis Franzburg.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Werkwoche in Stralsund

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 11 621 - 1/67 den 27. Febr. 1967

Vom 19. bis 25. August 1967 wird in Verbindung mit der Werkwochenarbeit der Ev.-luth. Kirche Mecklenburgs im *Bonhoefferhaus, Stralsund, Kosegartenweg 13*, die nächste *kirchliche Werkwoche* durchgeführt. Gesamtthema: „Stiftshütte, Tempel, Kirche.“

Für die *Arbeitsgruppen* sind gewonnen:

1. Gertrud Böhme, Dresden (Mais, Stroh, Papier, Naturmaterial).
2. Erika Klotzsche, Dresden (Linoldruck, Farbe und Form).
3. Helmut Weisbach, Radebeul (Schriftgestaltung, Plakat).
4. Ilse Bork, Stralsund (Arbeiten in Ton).

Die *Bibelarbeit* wird Pfarrer Haberecht, Stralsund, halten; das *Singen* leitet Kantor Wehmer, Stralsund.

Beginn: Sonnabend, 19. August 15 Uhr.

Ende: Freitag, 25. August, 13 Uhr.

Teilnehmergebühr: 25,- MDN. Diese Gebühr und die Reisekosten können auf die Kirchenkassen übernommen werden. Falls örtlich nicht genügend Mittel vorhanden sind, kann eine Beihilfe bei uns beantragt werden.

Wir laden herzlich zu dieser Werkwoche ein.

Anmeldungen können sofort, spätestens aber bis 30. Juni erfolgen an den Leiter der Werkwochenarbeit: Pfarrer Neumann, 23 Stralsund, Friedrich-Engels-Straße 3, Telefon 2961. Dabei ist möglichst die Arbeitsgruppe, in der man mitarbeiten will, anzugeben.

Nach Eingang der Meldung ergeht nähere Nachricht.

Im Auftrage
L a b s

Nr. 4) Luther-Akademie Sondershausen

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 31 809 - 1/67 den 15. Febr. 1967

Auf Wunsch des wissenschaftlichen Leiters der Luther-Akademie Sondershausen, Herrn Professor D. Schott, weisen wir schon heute darauf hin, daß die nächste Tagung der Luther-Akademie für die Zeit vom 15. 8.-23. 8. 1967 in Brandenburg a./Havel in Aussicht genommen ist.

Das genaue Programm wird später veröffentlicht werden.

Im Auftrage
F a i ß t

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 5) Erklärung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Streit um die Bibel vom 18. Januar 1967

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 30 211 - 2/67 den 10. März 1967

Im folgenden veröffentlichen wir eine Erklärung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Streit um die Bibel vom 18. Januar 1967:

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, vom 11. bis 18. Januar 1967 in Kranzbach versammelt, hat sich mit den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Bibel befaßt. Sie sagt dazu den Gemeinden und Pfarrern:

1. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Bibel sind uns ein Zeichen dafür, daß die Kirche lebt. „Wenn ich diese Tumulte nicht wahrnehme“, schreibt Martin Luther, „würde ich nicht glauben, daß das Wort Gottes in der Welt wirksam ist.“ Die Botschaft von Jesus Christus muß stets neu gesagt und ausgelegt werden. Wo Gottes Geist so am Werke ist, geht es nicht ohne Unruhe.
2. Die Bibel sagt, daß Gott in Jesus Christus Mensch wurde. Er gab sich ganz in die Hand der Menschen. Er setzte sich ihren Fragen, ihrem Zweifel und ihrem Nein aus. Er ließ sich kreuzigen. Dem entspricht es, daß er sich in der Bibel durch Menschen bezeugen läßt. Er gibt uns damit Freiheit und Auftrag, das biblische Zeugnis auch mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln sorgfältig zu hören und zu prüfen. Gottes Wort in Menschenmund – diese Spannung müssen wir im Umgang mit der Bibel aushalten. Das bedeutet nicht nur Anfechtung, sondern auch Reichtum.
3. Um der Wahrheit willen bedarf die Auslegung der Bibel der historisch-wissenschaftlichen Forschung. Diese erschließt uns immer neu die Tiefe der Geschichte Gottes mit den Menschen. Sie kann aber ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie sich ihrer Grenzen bewußt ist. Forschungsmethoden wandeln sich. Keine Methode kann zu reichend und endgültig sein. Jede wissenschaftliche Forschung arbeitet mit bestimmten Voraussetzungen. Davon sind auch ihre Ergebnisse abhängig. Weil sich aber das Zeugnis der Bibel nur dem Glauben erschließt, bedürfen wir auch bei ihrer theologisch-wissenschaftlichen Erforschung des Heiligen Geistes. Gott, der uns die Vernunft gegeben hat, ist größer als alle menschliche Vernunft.
4. In unserer Welt, die sich aus sich selbst zu verstehen sucht, ist es nicht leicht, von Gott zu reden. Wir teilen die Not derer, die nach der Erfahrung Gottes in der menschlichen Existenz

fragen. Wir Christen sind an der Entleerung des Namens Gottes mitschuldig. In der heutigen Verwirrung richten wir unseren Blick auf Jesus Christus. Er ist mehr als ein außergewöhnlicher Mensch; in ihm begibt sich Gott selbst hinein in das Dunkel des Lebens. Der Gekreuzigte ist mehr als ein Vorbild der Mitmenschlichkeit; er heilt die Welt und versöhnt uns mit Gott. Durch seine Auferweckung lebt er nicht wie ein Dichter in seinem Werk weiter. In seinem Wort und Sakrament ist er als der Lebendige persönlich gegenwärtig. Er erlaubt uns, zuversichtlich zu beten. Es kommt der Tag, an dem er seine Herrlichkeit enthüllt und uns in einem neuen Himmel und einer neuen Erde Anteil an seinem Leben schenkt. Das glauben und bekennen wir, daran halten wir uns im Leben und im Sterben.

5. Gott treibt sein Werk so, daß er sich dabei seiner Gemeinde und ihrer vielfältigen Gaben bedient. Wir danken allen, die um die Lauterkeit des Evangeliums ringen, wenn sie forschen und lehren, predigen und das Evangelium im Alltag bezeugen. Wir warnen vor falschem, vorschnellen Richten übereinander und bitten zugleich mit Ernst, die Wahrheit des Evangeliums nicht zu verfälschen und zu verkürzen. Wir ermutigen alle Gemeindeglieder, regelmäßig in der Schrift zu forschen. Wir bitten unsere theologischen Lehrer und Pfarrer, daß sie die Gemeinde stärken und einen. Rechte Theologie erweist sich darin, daß sie uns hilft, treuer zu beten, mutiger zu bekennen und gehorsamer zu lieben.

Im Auftrage

Faßt

Nr. 6) Sechs-Punkte-Erklärung zu Vietnam

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
C 20 910 - 6/67 I den 10. März 1967

Im folgenden veröffentlichen wir den Wortlaut der Sechs-Punkte-Erklärung zu Vietnam, die der Exekutiv-Ausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen im Februar 1967 abgegeben hat.

Sechs-Punkte-Erklärung zu Vietnam

Erklärung des Exekutiv Ausschusses
des Ökumenischen Rates der Kirchen im Wortlaut

Der Exekutiv Ausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen hat bei seiner Tagung vom 13. bis 16. Februar in Windsor, England, mit Bedauern festgestellt, daß die Vereinigten Staaten es nach kurzer Unterbrechung für notwendig erachteten, die Bombardierung Nordvietnams wieder aufzunehmen. Wir teilen die Enttäuschung und Besorgnis vieler Menschen überall in der Welt darüber, daß es den streitenden Parteien noch nicht gelungen ist, von der Waffenruhe während der Weihnachts- und Neujahrszeit zu sinnvollen Verhandlungen zu gelangen. Wir glauben dennoch, daß gemäßigte Hoffnung am Platze ist.

Unser Anliegen ist die Schaffung von Voraussetzungen für eine volle und friedliche Selbstbestimmung des vietnamesischen Volkes und – zur Erreichung dieses Ziels – der schnellstmögliche Rückzug aller ausländischen Truppen.

Aber die Aufgabe, die sich gegenwärtig der ganzen Menschheit stellt, ist es, einen Anfang auf dem Weg zum Frieden zu finden, und dies ist die Frage, der wir uns zuwenden.

Der Frieden kann nicht von einer Seite allein hergestellt werden. Wir bitten daher alle Teilnehmer dringend, aus welchen Gründen auch immer sie heute noch kämpfen mögen, im Interesse größerer Gerechtigkeit unverzüglich den Wert von Verhandlungen statt den der Kriegsführung zu prüfen.

Dies denn ist unser Appell. Möge jede Partei durch ihre eigene Initiative und durch ihre Erwiderung auf Initiativen anderer demonstrieren, daß sie einer friedlichen Lösung verpflichtet und bereit ist, vernünftige Risiken einzugehen.

Um aufzuzeigen, wie Verantwortung zur Überwindung der gegenwärtigen Sackgasse zur Geltung gebracht werden könnte, möchten wir folgende eng miteinander verbundene Punkte vortragen:

1. Auf der Suche nach einer Verhandlungsmöglichkeit sollten die Vereinigten Staaten die Bombardierung Nordvietnams einstellen.
2. Nordvietnam sollte entweder im voraus oder als Entgegnung auf die Einstellung der Bombardierungen durch Wort und Tat seine Verhandlungsbereitschaft kundtun.
3. Südvietnam sollte sich Verhandlungen nicht widersetzen, sondern ebenfalls den Verhandlungsweg einschlagen und auch der Einbeziehung der Nationalen Befreiungsfront (Vietcong) zustimmen.
4. Da die 14 Nationen, die an der Genfer Konferenz teilnahmen, d. h. auch die Chinesische Volksrepublik, noch immer ein Interesse an der Frage haben, sollten die UdSSR und das Vereinigte Königreich als Vorsitzende der Konferenz ihre gegenwärtigen Bemühungen fortsetzen und intensivieren, und sollten die Mitglieder der Internationalen Kontrollkommission – Indien, Kanada und Polen – zur Überwachung eines Waffenstillstandes bereit sein.
5. Jede Regierung, auch wenn sie nicht direkt beteiligt ist, sollte die Öffentlichkeit für die Einstellung des Konfliktes zu gewinnen suchen.
6. Alle unmittelbar beteiligten Parteien sollten die Empfehlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen voll berücksichtigen.

Mögen auch nicht alle dieser Bedingungen erfüllt werden, so sind wir doch überzeugt davon, daß ein entsprechendes Vorgehen genügend vieler Regierungen einen entscheidenden Wendepunkt herbeiführen kann. Die Verantwortung für politische Entscheidungen ist eine schwere Verantwortung, und wir Christen beten für diejenigen, die sie tragen. Die Kirchen lassen sich durch die Tatsache ermutigen, daß in zunehmendem Maße ein gemeinsames Be-

wußtsein christlicher Verantwortung entstanden ist, und sie sind bereit, mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten, um die sich bietenden Chancen zu nutzen und einer friedlichen Lösung sowie einem längst überfälligen Wiederaufbau den Weg zu ebnen.

In Vertretung

Kusch

Nr. 7) Mitteilungen des Oekum.-miss. Amtes Nr. 63

Mission in Japan hat andere Probleme

Es wird heute viel über die „Neue Situation auf dem Missionsfelde“ geredet. In Japan aber hat dieses Thema einen anderen Klang. Vielleicht ist dort gar nicht soviel anders geworden gegenüber der früheren Zeit, etwa vor drei oder vier Jahrzehnten, weil dort schon immer alles so ganz anders war, daß Änderung eher zunehmende Ähnlichwerdung zur europäischen Situation bedeutet. Japan war niemals Kolonialgebiet. Es hat darum auch nicht den Zorn oder die Ressentiments, die typische Nachkolonialzeiterscheinungen sind. Rassendiskriminierung und Unterlegenheitsgefühle sind nicht da und können auch nicht die bekannten Hemmnisse für die Arbeit der Mission werden. Japan hat seinen Nationalismus schon hinter sich. Er hielt jahrhundertlang das Volk in Primitivität und Armut und sogar in schuldhafter Rückständigkeit.

Japans Missionsgeschichte verlief ganz anders als die anderer typischer Missionsgebiete. Zwei Jahre nach Luthers Tode kam die katholische Mission mit dem großen Jesuiten Franz Xavier dorthin. Binahe hätte die katholische Kirche so viele Millionen Gläubiger gewinnen können, wie sie durch die Reformation in Europa verloren hatte. Es ist dies eines der bewegendsten Kapitel der Kirchengeschichte, das wir Protestanten fast nicht kennen und das zu kennen zum „Nachholbedarf“ auf unserer Seite im Zeitalter der Ökumene gehört. In fünf Jahrzehnten gelang es damals den Ordensmissionaren, den Süden Japans und die Südspitze Kyushu (die heute das drittgrößte Stahlproduktionsgebiet der Erde besitzt!) für einen weithin biblischen christlichen Glauben zu erschließen. Der Papst in Rom war weit, und die Marienverehrung war im buddhistischen Lande zu vielen Mißverständnissen ausgesetzt, so daß man darüber weniger sprach. Die Führungsschicht des Volkes war weithin christlich geworden. Da verbot ein durch einen mörderischen Bürgerkrieg an die Spitze gekommener Tyrann kurz nach 1600 das Christentum mit drakonischen Maßnahmen. Er sperrte den Kaiser in seinem Palast in Kyoto ein, um den Shintoismus loszuwerden. Er forderte von allen Beamten, daß sie sechs Monate im Jahre als Geiseln in Tokyo weilten. Und er ließ die Christen grausam verfolgen. Seit im Jahre 1637 nach dem Fall der letzten christlichen Verteidigungsbastion an einem Tage über 70 000 Christen niedergemacht wurden, ist Japan wahrscheinlich das Land mit den meisten Märtyrern aller Verfolgungen bis heute in

der Welt. Erst nach 13 Generationen gelang es, diese Tyrannei abzuschütteln; es war im Jahre 1867. Endlich durften wieder Japaner in die Welt reisen, um zu lernen, und endlich durften wieder Ausländer ins Land kommen. So ist die zweite, die neue Missionsgeschichte erst etwa 100 Jahre alt. Wieder ist hauptsächlich die Führungsschicht diejenige, aus der die Christen kommen. Das schafft eine besondere Lage, jedenfalls nicht die der Abwehr.

Japanmission ist nicht so sehr ein Kampf gegen die alten Religionen Shinto und Buddhismus wie eine Überwindung des modernen Nihilismus und skeptischen Existentialismus, die beide unter den modernen Gruppen weit verbreitet sind. Der hohe Stand des theologischen Wissens unter den japanischen Pfarrern fällt durchaus auf. Man studiert gern und viel, vielleicht sogar zu viel. Denn das japanische Haus, das keine Möbel, keine Stühle und Sessel kennt, leistet dem langen Hocken und Nichtaufstehenwollen reichlich Vorschub.

Nur etwas weniger als ein Prozent der gesamten Bevölkerung zählen die Christen dort. Das ist sehr wenig und macht verständlich, weshalb in der japanischen Kirche kein großes Verständnis für die moderne Formel vorhanden ist: Christliche Predigt gehört den einheimischen Pastoren. Jeder Kenner weiß, daß diese Formel eine große Gefahr ist. Im Gegenteil, immer wieder bittet die japanische Kirche um ausländische Prediger, neuerdings sogar um tausend. Verallgemeinerungen sind auch auf dem Missionsfeld, wie man an diesem Beispiel sieht, unrichtig.

Japan ist ganz offen für christliche Mission. Ja, bis vor sechs Jahren wurden ausländische Missionare steuerlich begünstigt wie Ingenieure, die Patente und große Erfindungen in das Land bringen. Japan sucht noch seinen Weg in die Zukunft. Und nicht unwichtige Kräfte im Lande wollen daran den christlichen Glauben beteiligen, der kein anderes Ziel hat, als den Menschen und also auch den modernen Menschen durch Gehorsam vor Gott, Selbstbescheidung und Vertrauen auf die Liebe Gottes, passiv und aktiv, zum Sieger über das Leben zu machen. Die Frage: Japan, wohin? muß bald eine Antwort finden.

Die Missionierung Japans hat aber noch andere offene Fragen. Damals vor 100 Jahren begannen große, missionsfreundige Kirchen, besonders aus England und den USA, die Errichtung von Hochschulen, oft mit davorgesetzten Oberschulen. Sie alle erfordern naturgemäß eine große Zahl bewußter Christen als Lehrer und Professoren. Aber die kleine Christenheit kann diese Zahl nicht stellen. So haben viele Hochschulen im Lehrkörper einen fast nichtchristlichen Zuschnitt. Ein Teil der notwendigen christlichen Kräfte kann durch ausländische Missionare gestellt werden, die jedoch nicht einmal die Hälfte des Bedarfes decken können. Hier will die neue Internationale Christliche Universität Abhilfe schaffen.

Die wirtschaftliche Kraft der japanischen Kirche ist zu klein für die vielfältigen Möglichkeiten der Arbeit. Die allerdings zahlreichen Gemeinden sind

im allgemeinen klein, oft bestehen sie nur aus 50 oder 100 Gliedern. Da sie sich ganz selbständig tragen, kann für übergemeindliche Aufgaben nicht mehr viel zur Verfügung stehen.

Eine einzigartige Erscheinung in der Christenheit der Welt ist wohl die von dem genialen Uchimura ins Leben gerufene „Mu-Kyokai“ (= organisationslose Kirche). Der Gründer meinte vor 50 Jahren, daß die kirchlichen Organisationsformen des Westens für die japanischen Christen nicht die geeigneten seien. Er lehnte die feste Organisation ab wegen der Scheu des Japaners, ein Bekenntnis durch Organisation abzulegen. Die Mu-Kyokai wurde aber nun nicht ein formloses Etwas, sondern eine erstaunlich funktionierende Laienbewegung. Jeder hilft mit, so viel und so gut er kann. Hunderte von Laiengottesdiensten werden jeden Sonntag durch diese Bewegung gehalten. Jeder Leser erinnert sich wohl der Begeisterung, die Emil Brunner, der Schweizer Theologe, für diese imponierende Gruppe empfand. (Man vergleiche sein Buch über das europäische „Mißverständnis der Kirche“.)

Noch offen ist auch die Frage, ob die vielen fundamentalistischen Missionare, die 1952 plötzlich auf ihrer Rückkehr von Innerchina nach Japan kamen – es kamen damals mit einem Charterschiff an einem Tage Hunderte mit ihren Angehörigen, zusammen über 1200 Menschen – mit ihrer sehr direkten und für die Japaner wohl schwer verständlichen biblizistischen Predigt wirklich zu einer großen Erweckung des Landes helfen können.

Eine merkwürdige Gefahr muß noch genannt werden. Gleich nach dem Kriege konnten die Missionen aus internationalen Spenden viel Reis in Hungerzeiten verteilen, und es gab damals wohl bisweilen sogenannte „Reischristen“. Wir sollten uns heute bemühen, die Gefahr der „Betonchristen“ abzuwehren. Wie man wohl weiß, bestehen japanische Häuser aus Weichholz, das ungestrichen und daher in dem regennassen Lande meist unansehnlich ist. Die Wände bestehen in großen Flächen aus Papier. Möbel sind nicht vorhanden. Man sitzt auf dem Fußboden aus Strohmatten, höchstens auf einem Kissen. Feste europäische Steinhäuser aus Betonmauern mit der entsprechenden Innenausstattung an Betten, Stühlen, Sesseln, Bildern, Schränken und Tischen, besonders aber mit Heizung, sind als Privat- und Wohnhäuser so gut wie unbekannt. Was ist begreiflicher, als daß man etwa als Student vor allem in dem harten japanischen Winter nach einem Wohnheim sucht, das eine ausländische Mission gebaut hat und das solche europäischen Dinge, die privat unerreichbar sind, besitzt? Aber der Beton als Material für Wohnhäuser hat in Japan, weil bisher ganz unbekannt und unbenutzt, noch seine besonderen Geheimnisse. Er kann auch das Gegenteil der Zuneigung und Dankbarkeit, nämlich äußeren und inneren Widerstand bewirken. Ich erinnere mich eines Missionars, der ein solches Wohnheim mit „American style of life“ leitete und dessen Studenten gerade darum offensichtliche Antipathien trugen. Er meinte, daß sie ein solches bequemes und warmes Haus wie einen Affront gegen die

beinahe primitive Bauweise ihrer Elternhäuser empfinden. Also Beton in Japan hin und her – für Wohnhäuser sollte ihn keine Mission verwenden. Sonst aber können gerade Studenten dort gut von der missionarischen Arbeit erreicht werden. Es lohnt sich, dies zu wissen.

Japan ist heute noch ein Land, das weit geöffnet ist für die Mission der Christen. Und die Christenheit setzt sich nach wie vor auch heute weitaus noch aus der Intelligenz des Volkes zusammen. Liegt es an unserem mangelnden Vertrauen zu diesen Möglichkeiten oder an unserem müden Gebet, daß dieses eifrige Volk des Fernen Ostens noch keine Erweckung der Massen erlebte? Gott will auch dort gebeten sein und unsere Liebe zu seiner Sache sehen.

Harald Oehler

Nr. 8) Mitteilungen des Oekum.-miss. Amtes Nr. 64

Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft

Der Zentrallausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen beschloß 1962 auf seiner Sitzung in Paris, eine „Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft“ durchzuführen. Diese Konferenz fand vom 12. bis 26. Juli 1966 in Genf statt, und sie muß in der Kontinuität der Stockholmer Konferenz für praktisches Christentum 1925 und der Konferenz über Kirche, Volk und Staat in Oxford 1937 sowie der Arbeit in den ökumenischen Vollversammlungen 1948, 1954 und 1961 gesehen werden. Unter dem zentralen Thema „Christians in the Technical and Social Revolutions of our Time“ („Christen leben in der technischen und gesellschaftlichen Revolution unserer Zeit“) wurden vom Planungsausschuß vier Punkte genannt, um Ziel und Zweck der Konferenz zu bestimmen:

- „1. Dies ist eine ökumenische Studienkonferenz über soziale Fragen. Sie soll auf weltweiter Basis die Kirchen in den Grundproblemen und Anliegen der modernen Gesellschaft beraten.
2. Eine wichtige Aufgabe der Konferenz ist es, erneut die theologischen und ethischen Gesichtspunkte sozialer Bemühungen zu untersuchen. In der neuen sozialen Lage müssen viele der klassischen ökumenischen Formulierungen christlicher Verantwortlichkeit in der Gesellschaft neu formuliert werden.
3. Die Konferenz wird das Problem studieren, wie wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit in der Welt erlangt werden können.
4. Der Konferenzbericht sollte zu weiterführenden Auseinandersetzungen in den Kirchen ermutigen.“

In vier Vorbereitungsbänden (engl. u. franz.) sind die Beiträge von 80 Autoren (Theologen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern, Politikern usw.) enthalten; ein deutscher Auswahlband ist unter dem Titel „Die Kirche als Faktor einer kommenden Weltgemeinschaft“ im Kreuz-Verlag Stuttgart 1966 erschienen. Die Konferenz zeigte in der Vorbereitung und in der Durchführung eine „Experimentierfreudig-

keit“, eine Unbefangenheit gegenüber neuen Wegen und Methoden, die von einigen Christen geradezu als revolutionär bezeichnet wurde. Zu den fast 400 offiziellen Teilnehmern zählten mehr Laien als Theologen; es waren zumeist führende Persönlichkeiten im politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen Bereich bzw. im kirchlichen Leben ihrer Nationen. Rund die Hälfte der Delegierten kam aus Asien, Afrika und Lateinamerika, die andere Hälfte aus Europa und Nordamerika. Außer den offiziellen Teilnehmern waren 200 weitere Personen als Beobachter, offizielle Besucher, Mitarbeiter der Konferenz und Journalisten anwesend. Die Konferenz gliederte sich in vier Sektionen mit verschiedenen Untersektionen auf. Jede Sektion bearbeitete ein Thema: I. Wirtschaftliche Entwicklung in weltweiter Sicht; II. Wesen und Auftrag des Staates in einer Zeit des Umbruchs; III. Auf der Suche nach neuen Formen internationaler Zusammenarbeit in einer pluralistischen Welt; IV. Der einzelne und die Gemeinschaft in der sich wandelnden Gesellschaft. Einige Mitarbeiter der Sektionen waren in drei Arbeitsgruppen zusammengefaßt, die zum Schluß die Anregungen und den Ertrag der ganzen Konferenz unter einem jeweils besonderen Blickpunkt auswerteten: A.-Gruppe A: Möglichkeiten im gegenwärtigen technischen und wissenschaftlichen Umbruch; A.-Gruppe B: Theologie und Sozialethik in einer sich verändernden Welt; A.-Gruppe C: Das Wirken der Kirche in der Gesellschaft. – Zur geistlichen „Basis“ der Konferenz gehörten die Bibelarbeiten über den Kolossbrief in den Sektionen, die Morgen- und Abendandachten, der Eröffnungs- und Schlußgottesdienst im Ökumenischen Zentrum sowie der Gottesdienst am 6. Sonntag nach Trinitatis in der Kathedrale St. Pierre mit der Predigt von Martin Luther King, die vom Tonband abgespielt wurde, weil M. L. King wegen der Unruhen in Chicago nicht nach Genf gekommen war. Am darauffolgenden Sonntag fanden ökumenische Gottesdienste in Genf und Umgebung statt.

Es gereicht der Weltkonferenz zur Ehre, daß sie die Zerreißprobe einer spannungsgeladenen Dynamik von leidenschaftlichen Auseinandersetzungen und harten Gegensätzen durchgehalten hat, ohne auseinanderzubrechen. Einmütigkeit bestand in der Überzeugung, zu einer Welt zu gehören, zur aktiven Weltgestaltung aufgerufen zu sein und als Christen in einer „verantwortlichen Gesellschaft“ zu leben. Überall wurde das globale Ausmaß einer weltweiten Verflochtenheit der politischen, wirtschaftlichen und technischen Strukturen deutlich, und zugleich reifte die Erkenntnis, daß z. B. nationale, ethnische, wissenschaftliche und verkehrstechnische Probleme nur in übergreifenden Zusammenhängen zu sehen und zu lösen sind. „Revolution“ – ein zentraler Begriff der Konferenz – wurde in vielfältigen Aspekten als rascher sozialer Umbruch mit weitreichenden Konsequenzen verstanden, der das Denken und Handeln der Menschen in Gegenwart und Zukunft stärker als bisher bestimmen wird. Die Herausforderung der technischen und sozialen Revolution an die ökumenische Christenheit und das Wissen darum, in einer Solidarität des Fragens und Antwort-

tens zu bestehen, war überall spürbar. Umstritten blieb hingegen die von einigen Theologen vertretene „Theologie der Revolution“. Eindeutig zeichnete sich ein „dialogisches Weltverhältnis“ der Konferenzteilnehmer ab, die über individuelle ethische Ansätze hinaus nunmehr sozialetisch nach ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in den „Strukturen für Nächstenliebe“ fragten. Professor Moeller/Rom sprach als einer der acht offiziellen Beobachter der Römisch-Katholischen Kirche in seinem Referat von der „hominisierten Welt“ und betonte, daß die Christen aller Konfessionen heute vor den gleichen Problemen stünden. Ein Vergleich der „Pastoralkonstitution über die Kirche in der modernen Welt“ (Gaudium et Spes) des II. Vatikanischen Konzils mit den Ergebnissen der „Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft“ bestätigt diese Auffassung Moellers.

Als „Ertrag“ der Weltkonferenz können wir nennen: 1. die Ergebnisse der Vorarbeit seit 1962 (einschl. des Vorbereitungsmaterials, der vier Studienbände, der Tagungen der Ausschüsse und Studiengruppen); 2. die Bibelarbeiten, Referate und Diskussionsbeiträge während der Konferenz; 3. die von der Gesamtkonferenz gebilligten Berichte der vier Sektionen und der drei Arbeitsgruppen (der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen hat alle Mitgliedskirchen ersucht, dieses Studienmaterial zur vierten Vollversammlung des Ök. Rates 1968 gründlich auszuwerten); 4. der „inoffizielle“ Wert der Begegnung der Konferenzteilnehmer mit den hier empfangenen neuen Erkenntnissen und Impulsen. – An der Konferenz nahmen sieben Delegierte aus der DDR teil. Von ihnen wurden zusammen mit kirchlichen Dienststellen Pläne ausgearbeitet, um die Ergebnisse der Weltkonferenz in den Gemeinden bekannt zu machen und die Gemeindeglieder zur eigenen Weiterarbeit zu ermutigen und anzuleiten.

Dr. Erwin Hinz

Nr. 9) Mitteilungen des Oekum.-miss. Amtes Nr. 65

Die Mission auf dem Ökumenischen, Zweiten Vatikanischen Konzil

Die Mission hat auf dem Zweiten Vaticanum eine der lebhaftesten Debatten ausgelöst. Stimmen aus allen Kontinenten und aus den verschiedensten geistigen Richtungen sind daran beteiligt, daß das ursprüngliche Kurzschemata, die „propositiones“, mehrfach und ausgiebig von neuem durchgearbeitet, schließlich die erheblich veränderte und reiche Fassung des „*Dekretes über die Missionstätigkeit der Kirche*“ erhielt, promulgiert am 7. Dezember 1965, in der letzten öffentlichen Sitzung des Konzils. Das Gesamtbild von der *missionarischen Aufgabe der Kirche* umfaßt entsprechend der Diskussion und dem allgemeinen Wandel, den die Kirche heute in und mit der Welt und in ihrem Verhältnis zur Welt durchmacht, recht verschiedenartige Elemente; andererseits sind manche Beiträge zu diesem Aspekt der Kirche, deren Verständnis ja im Mittelpunkt des

Konzils stand, *nicht* oder weniger entschieden im *Missionsdekret* als in *anderen* Verlautbarungen zum Ausdruck gekommen. Das *Missionsdekret* steht in enger Beziehung zu der „*Dogmatischen Konstitution über die Kirche*“ und ihrer Theologie, während es selber keine speziell theologische, sondern „*pastorale*“ Intention hat, ganz gemäß der seelsorgerlichen Zielsetzung des gesamten Konzils. Als „*missionspastorale Wegweisung*“ wird es bezeichnet. Die theologische Vertiefung des Missionsdenkens, die hauptsächlich in dem grundlegenden ersten Kapitel angestrebt wird, soll dem Beleben dieses Bereichs der kirchlichen Wirksamkeit dienen, eben der „*activitas missionalis*“. Diese, die „*Missionstätigkeit*“, wird in ihren einzelnen Stufen und Teilen behandelt, jedoch nicht als Gesetz, sondern als praktische („*pastorale*“) Anweisung im Zeichen des „*aggiornamento*“, der geistlichen Erneuerung der Kirche angesichts der heutigen Weltsituation. Es geht um eine Stärkung des Missionsbewußtseins oder, mit den Worten eines der besonders beteiligten Konzilstheologen, des Professors Pater Neuner, „um ein neues und tieferes Erfassen des Sendungsbefehls Christi im Licht der neuen Weltsituation, vor allem aber im Sinn des volleren Kirchenverständnisses, wie es im Konzil erarbeitet wurde“.

Das missionarische Selbstverständnis der Römisch-Katholischen Kirche und die Aufgaben, die sie darin erblickt, sind außerhalb des *Missionsdekrets* vor allem in der „*Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen*“, in den Dekreten „*Über das Apostolat der Laien*“, „*Über den Ökumenismus*“, „*Über Dienst und Leben der Priester*“, „*Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche*“, in den Konstitutionen „*Über die heilige Liturgie*“, „*Die Kirche in der Welt von heute*“ und zentral und missionstheologisch in der „*Dogmatischen Konstitution über die Kirche*“ enthalten.

Das „*Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche*“ bringt nach einem „*Vorwort*“ eine „*Theologische Grundlegung*“ (Kap. I) – die auf Grund der Diskussion an die Stelle eines kurzen Proömiums gesetzt wurde – und wendet sich dann der Darstellung der „*eigentlichen Missionsarbeit*“ (oder dem „*Missionswerk selbst*“) zu („*Das christliche Zeugnis*“, „*Die Verkündigung des Evangeliums und die Sammlung des Gottesvolkes*“, „*Der Aufbau der christlichen Gemeinde*“). Von diesem II. Kapitel wurden „*Die Teilkirchen*“ als vielleicht gewichtigster Gegenstand in einem III. Kapitel herausgesondert. Darauf folgen „*Die Missionare*“ (IV) und „*Die Leitung der missionarischen Tätigkeit*“ (V). Die Spitze des Ganzen bildet das VI. Kapitel über „*Die gesamtkirchliche Missionshilfe*“. Zusammenfassend ergibt sich etwa das folgende Bild der katholischen Missionstätigkeit.

„Zur Völkerwelt als allumfassendes Heilssakrament von Gott gesandt, müht sich die Kirche, gemäß dem innersten Anspruch ihrer eigenen Katholizität, im Gehorsam gegen den Auftrag ihres Stifters (Mk 16, 15), das Evangelium allen Menschen zu verkünden . . .“ (Beginn des „*Vorworts*“). Weiter heißt es zu Beginn des *II. Kapitels*: „*Die Kirche ist von Chri-*

stus gesandt, die Liebe Gottes allen Menschen und Völkern zu verkünden und mitzuteilen; sie ist sich bewußt, daß noch eine ungeheure missionarische Aufgabe vor ihr liegt. Es gibt zwei Milliarden Menschen . . . die große, fest umrissene Gemeinschaften bilden, die . . . das Evangelium noch nicht oder doch kaum vernommen haben. Die einen gehören einer der Weltreligionen an, andere bleiben ohne Kenntnis Gottes, andere leugnen seine Existenz ausdrücklich oder bekämpfen sie sogar. Um allen Menschen das Geheimnis des Heils und das von Gott kommende Leben anbieten zu können, muß sich die Kirche all diesen Gemeinschaften einpflanzen lassen, und zwar mit dem gleichen Antrieb, wie sich Christus selbst in der Menschwerdung von der konkreten sozialen und kulturellen Welt der Menschen einschließen ließ, unter denen er lebte. Durch diese Themastellung ist die Beschreibung der Missionstätigkeit in einer zweifachen Weise gekennzeichnet: als Mission der Kirche im Sinne der neu formulierten katholischen Ekklesiologie und durch den Bezug auf die Lehre von der Inkarnation. Von denen, „die noch nicht an Christus glauben“, und dem Gegenüber der Kirche zu ihnen ist hier *weniger* die Rede als an anderen Stellen (Kirchenkonstitution, „Die Kirche in der Welt von heute“, „Über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“). Hier ist bezeichnend, daß sie als Gemeinschaften gesehen werden; innerhalb dieser findet die Tätigkeit der Mission statt, mit solchen haben es dann die „Teilkirchen“ zu tun, die das Ziel der beginnenden und den Träger der weiteren „eigentlichen Missionsarbeit“ darstellen.

In diesen – nichtchristlichen – Gemeinschaften soll die Kirche „durch ihre Kinder gegenwärtig sein“ und durch das „Zeugnis des Lebens“ und den „Dialog“ sowie die „Gegenwart in Liebe“ die *Verkündigung* von dem „lebendigen Gott“ vorbereiten und von „Jesus Christus, den Er zum Heil aller gesandt hat . . . auf daß die Nichtchristen glaubend, mit einem Herzen, das ihnen der Heilige Geist geöffnet hat . . . sich frei zum Herrn bekehren und Ihm aufrichtig anhängen, da Er als der Weg, die Wahrheit und das Leben . . . all ihr geistliches Sehnen erfüllt, ja es unendlich überragt“. „Diese *Bekehrung*“ ist ein *Anfang* des Weges, auf dem der Neubekehrte „vom alten Menschen hinüberschreitet zum neuen Menschen . . .“.

Durch das *Katechumenat*, verbunden mit der „Einübung im ganzen christlichen Leben, soll ihm – auch durch die ganze Gemeinde der Gläubigen – zum Bewußtsein kommen, daß er „zum Gottesvolk“ gehört. An dieses Hineinwachsen der einzelnen „Neubekehrten“ schließt sich der „Aufbau der christlichen Gemeinde“ an, die zu dem „einen Gottesvolk“ gesammelt wird und als ganze die Ämter der Kirche, besonders auch das Zeugnis, ausübt. Hier ist von der speziellen Aufgabe der Laien die Rede; danach von den Priestern, Katechisten und den Ordensgenossenschaften, die den Ausbau der „jungen Kirchen“ erweisen. Diese, auch „Lokal“- oder „Partikularkirchen“ genannt, in der Regel „Teilkirchen“ (III), sind fixierbar, „wenn die Gemeinde der Gläubigen im sozialen Leben verwurzelt und der ört-

lichen Kultur in etwa angepaßt ist . . . Das heißt: . . . sie ist mit Ämtern und Einrichtungen ausgestattet, die das Gottesvolk für sein Leben und seine Ausbreitung braucht, all das unter der Leitung des eigenen Bischofs. In den jungen Kirchen muß das Leben des Gottesvolkes auf allen Gebieten zur Reife kommen . . .“ – „Die Bischöfe . . . sollen zusammen mit ihrem Priesterkollegium . . . in Verbindung mit der universalen Kirche denken und leben. Die Gemeinschaft der jungen Kirchen mit der Gesamtkirche muß sehr spürbar und intim bleiben; die Elemente ihrer Tradition sollen sie mit der eigenen Kultur verbinden, um durch den gegenseitigen Austausch von Kräften das Leben des Mystischen Leibes zu stärken.“

Einen besonderen Abschnitt bildet dann „die *missionarische Aktivität der Teilkirchen*“, sowie – hier weiter ausgeführt – „das *Laienapostolat*“. In dem Schlußabschnitt über die „Verschiedenheit in der Einheit“ kommt das methodische Prinzip der Akkommodation zur Sprache. „Die Bischofskonferenzen sollen . . . in gemeinsamer Überlegung einmütig dieses Ziel der Anpassung verfolgen . . .“, unter Abwehr von jedem . . . „Synkretismus . . . wird das christliche Leben dem Geist und der Eigenart einer jeden Kultur angepaßt; die besonderen Traditionen, zusammen mit den vom Evangelium erleuchteten Gaben der verschiedenen Völkerfamilien, werden in die katholische Einheit hineingenommen.“ – „So nehmen also die jungen Kirchen, verwurzelt in Christus, . . . nach dem Vorbild der Ordnung des Heiles durch die Inkarnation zu einem wunderbaren Austausch alle Schätze dieser Völker auf, die Christus zum Erbe gegeben sind . . .“

Die Kapitel IV und V behandeln dann die Missionstätigkeit bezüglich ihres Ausgangs von der „alten“ Kirche her, bzw. die mit ihr aufrechtzuerhaltende Einheit: IV „Die Missionare“, V „Die Leitung der missionarischen Tätigkeit“. Das Kapitel über *die Missionare* bringt vielleicht weniger Neues als die übrigen; wenn jedoch der letzte Satz besagt, daß „diese (Missions-) Institute vollauf unentbehrlich bleiben“, kommt damit als Grundzug des Ganzen das dringende Anliegen der „Förderung der Missionsberufe“ zum Ausdruck.

In dem Kapitel über „die *Leitung der missionarischen Tätigkeit*“ geht es um die Zusammenarbeit und die „rechte Ordnung“, zunächst um die Koordination durch die *eine* Kongregation, „nämlich die von der Verbreitung des Glaubens“ (Sacra congregatio de propaganda fide). Diese wird also bestätigt, andererseits aber soll sie eine Erweiterung erfahren durch Bischöfe aus der ganzen Welt, durch Fachleute u. a. *Die Zusammenarbeit* erstreckt sich aber auch auf die einzelnen Träger der Missionsarbeit innerhalb der Kirche: zwischen den einzelnen Instituten, zwischen diesen und den Ortskirchen, zwischen den Bischofskonferenzen; sie soll auch angestrebt werden als eine „brüderliche und geordnete mit den Missionsunternehmungen anderer christlicher Gemeinschaften, . . . so miteinander zu leben, daß das Ärgernis der Spaltung soweit wie möglich beseitigt werde“. Von dieser – ökumenischen –

Zusammenarbeit war auch schon in Kap. II (Aufbau der christlichen Gemeinde) die Rede, ferner begegnet sie *mehrfach* im „Dekret über den Ökumenismus“.

Das VI. Kapitel spricht von der „Pflicht des ganzen Gottesvolkes zur Mission“, insbesondere der missionarischen Gesamtverantwortung *aller* Bischöfe, aber auch der anderen Stände in der Kirche. „Da die Kirche missionarisch und das Werk der Evangelisation ist, läßt das Konzil alle zu einer tiefgreifenden, inneren Erneuerung ein, damit sie im lebendigen Bewußtsein der eigenen Verantwortung um die Ausbreitung des Evangeliums ihren Anteil am Missionswerk unter den Völkern übernehmen.“

Dieser Darstellung der Missionstätigkeit ist nun die *Theologische Grundlegung* des I. Kapitels vorangestellt. In Abschnitt 6 heißt es nach einer Definition der „Missionen“: „So wird deutlich, daß die missionarische Tätigkeit zuinnerst aus dem Wesen der Kirche hervorgeht. Sie breitet ihren heilschaffenden Glauben aus, verwirklicht in der Ausbreitung ihre katholische Einheit immer mehr und wird von ihrer Apostolizität getragen . . .“ Voraus geht dieser Aussage die Gründung der Kirche und ihrer Sendung auf trinitarischer Grundlage: im „Plan Gottes des Vaters“, „der Sendung des Sohnes“ und „des Heiligen Geistes“ —; es folgt eine Begründung der „Notwendigkeit“ des missionarischen Tuns: 1. nötig ist es, daß alle Christus eingegliedert werden, daraus folgt die Notwendigkeit der Kirche, des Glaubens, der Taufe und der Evangeliumsverkündigung für die Kirche. 2) In dieser Tätigkeit der Kirche wächst der „Mystische Leib Christi“. 3) „Diese missionarische Tätigkeit gehört zur vollen Verherrlichung Gottes, indem die Menschen Sein Heilswerk . . . bewußt und in seiner Ganzheit annehmen. So wird durch sie der Plan Gottes erfüllt, dem Christus . . . gedient hat . . ., damit das ganze Menschengeschlecht *ein Volk Gottes* bilde . . .“.

Darauf kommt (8) die *anthropologische Linie* zur Sprache, aber eingeordnet in die Lehren von der Schöpfung und von der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen: „alle brauchen Christus“, und Er ist Ursprung und Urbild jener erneuerten . . . Menschheit. Endlich (9) „strebt die missionarische Tätigkeit auf die *eschatologische* Vollendung hin . . .“, sie „ist Kundgabe oder Epiphanie und Erfüllung des Planes Gottes in Welt und Geschichte, in der Gott durch die Mission die *Heilsgeschichte* sichtbar vollendet.“ — „Durch das Wort der Verkündigung und die Feier der Sakramente . . . läßt sie Christus, den Urheber des Heils, gegenwärtig werden.“ — Sie „*be-freit*, was . . . an Wahrheit und Gnade sich schon bei den Heiden durch eine Art von verborgener Gegenwart Gottes findet . . .“ (s. dort.)

Diese missionstheologischen Ausführungen zeigen, daß die alte „doppelte“ Missionsbegründung (die natürliche und die übernatürliche) weggefallen ist — (es hat sie ja auf evangelischer Seite gleichfalls gegeben!). Das Gewicht der Anthropologie neben oder innerhalb der Theologie ist jedoch in der Wertung der Prädisposition des Menschen (in Religion und Kultur) bei der Vollendung des göttlichen Heilsplanes noch recht stark — an *dieser* Stelle — in einem gewissen Gegensatz zu den Ausführungen über die Bekehrung (Kap. II, 13). (Vgl. auch oben: Akkommodation). Entsprechend findet sich an manchen Stellen der Konzilsbeschlüsse, z. B. in der „Erklärung über das Verhältnis d. K. zu den nichtchristlichen Religionen“ wie besonders in der Kirchenkonstitution (16 u. a.) eine so starke Wertung der vorhandenen Religion, daß die Notwendigkeit der Mission (s. o.) dadurch zwar nicht aufgehoben, aber doch undeutlich wird. Vielleicht besteht hier ein Zusammenhang mit jenen Diskussionsstimmen, die die theologische Grundlegung lieber mehr am Gespräch mit den Nichtchristen orientiert gesehen hätten.

„Die Kirche setzt die Sendung Christi selbst fort . . .“ (Kap. I, 5) —, in welchem Sinne und mit welchem Gewicht dies gefaßt sein will, darüber ist die Kirchenkonstitution heranzuziehen, auf die auch (Art. I, 1) der Satz Bezug nimmt, daß ‚Christus Seine Kirche als Sakrament des Heils gründete‘ (Kap. I, 5). Die Heilswortwendigkeit der Kirche will nicht nur im Sinne der stellvertretenden Gegenwart, sondern in dem der „universalen Bekehrung“ verstanden sein. (s. dazu in der Kirchenkonst. besonders II, 17 — und I, 1:) „Lumen gentium — das Licht der Völker ist Christus. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie das Evangelium allen Geschöpfen verkündet (Mk. 16, 15)“. So hat das Missionsdekret die *Mission* als Gegenwart und Wirksamkeit der Kirche herausgestellt und die *Kirche* als durch die missionarische Tätigkeit gekennzeichnet. Es schließt mit den Worten: „Sie (die Konzilsväter, gemeinsam mit dem Papst) . . . beten inständig mit allen Christgläubigen, daß auf die Fürbitte der Jungfrau Maria, der Königin der Apostel, die Völker baldmöglichst zur Erkenntnis der Wahrheit geführt werden (1 Tim. 2, 4) und daß die Herrlichkeit Gottes, die im Antlitz Christi leuchtet, durch den Heiligen Geist allen erstrahlen möge (2. Kor. 4, 6).“.

Marta Bauer

Zitate nach: Werner Becker,
„Die Beschlüsse des Konzils“, Leipzig 1966.